Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/88

Der Bundesminister der Finanzen
II A 6 - A 0265 - B - 69/59

Bonn, den 13. Dezember 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr. **Vorlage der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959 mit Antrag auf nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 RHO**

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959*) ist mit dem im Bezug genannten Schreiben mit der Bitte vorgelegt worden, gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung, einen Beschluß des Deutschen Bundestages wegen der nachträglichen Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1959 herbeizuführen — Drucksache 2750 der 3. Wahlperiode. Dieser Beschluß ist vom 3. Deutschen Bundestag nicht mehr gefaßt worden.

Ich stelle daher erneut den Antrag gemäß § 83 der Reichshaushaltsordnung, einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1959 herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (Seiten 2091 bis 2259) zur Bundeshaushaltsrechnung 1959.

Dr. Starke

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51